

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Pit Kludig (KV Dresden)

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 159 bis 160 einfügen:

Ob Getrennterziehende, Patchwork-, Stief- oder Regenbogenfamilie – Familien sind vielfältig und diese Vielfalt muss ein modernes Familienrecht auch abbilden. Soziale Eltern übernehmen innerhalb der

Von Zeile 165 bis 170:

auf Antrag beim Jugendamt auf bis zu zwei weitere Erwachsene übertragen werden kann, geben wir allen Beteiligten mehr Sicherheit, ohne die rechtlichen Eltern zu beachteiligen. Wir wollen das Familienrecht so reformieren, dass Mehrelternfamilien relevante Sorge-, Umgangs-, Unterhalts- und Erbschaftsfragen, auch bereits in der Phase der Familienplanung, zum Wohl der Kinder verbindlich regeln können. Zwei-Mütter-Familien sollen nicht mehr durch das langwierige Stiefkindadoptionsverfahren müssen, darum streben wir an, das Abstammungsrecht zu reformieren, sodass die Co-Mutter im Fall einer registrierten Samenspende analog zu Vätern in heterosexuellen Ehen-automatisch-Beziehungen als zweites rechtliches Elternteil gilt. Um hierbei das Recht des Kindes auf Kenntniss seiner Abstammung und Wahrung seiner Identität nach der UN-Kinderrechtskonvention zu gewährleisten und rechtliche Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen, wollen wir auch die Registrierung privater Samenspender verlangen. Bei Kinderwunsch sollen auch nichteheliche Lebensgemeinschaften und lesbische Paare die Möglichkeit einer Kostenerstattung für die

Begründung

Neben Alleinerziehenden gibt es immer mehr Elternteile, die sich, nach einer Trennung oder ohne je in einer Beziehung zusammengelebt zu haben (Co-Parenting), die Sorgearbeit untereinander teilen. Das wollen wir unterstützen. Wie so häufig beginnt diese Unterstützung beim benennen und mitdenken dieser Menschen. Eine faire Aufteilung von Sorgearbeit ist ein wichtiges gleichstellungspolitisches Ziel und darf nicht auf heteronormative Ehen beschränkt sein.

Überhaupt wachsen Kinder heute in vielfältigen Familienkonstellationen auf, das derzeitige Familienrecht zielt hingegen auf ein Familien- und Betreuungsmodell aus den 60er Jahren ab, das den gesellschaftlichen und reproduktionsmedizinischen Lebensrealitäten unserer Zeit längst nicht mehr gerecht wird. Aus diesem Grund setzen wir uns für ein kindeswohlorientiertes Familienrecht ein, das keine Elternteile ausschließt, sondern die gelebten Beziehungen der Kinder zu den Bezugs- und Verantwortungspersonen rechtlich abbildet, z.B. durch die Möglichkeit einer Mehrelternschaft.

Samenspenden müssen auch jenseits von Ehen legalisiert werden, nichtverheiratete Mütter sollten davon also nicht ausgeschlossen werden. Das sah anscheinend auch der Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion so, der ausdrücklich auch die Anerkennung der Mutterschaft vorsah [1]. Insbesondere weil wir uns im Interesse der Kinder und nach Artikel 7 und 8 der UN-Kinderrechtskonvention dafür einsetzen, dass jedes Kind seine tatsächliche Abstammung unabhängig von sozialen und gegebenenfalls rechtlichen Elternschaften nachvollziehen kann, ist es wichtig, dass die genetische Herkunft durch eine Registrierung der Samenspende nach SaRegG

dokumentiert wird und die entsprechenden Auskunftsrechte der Kinder nicht beeinträchtigt werden. Problematisch ist hier vor allem, dass es bisher nicht vorgesehen ist, private Samenspenden zu registrieren, dahingehend besteht Nachbesserungsbedarf. Nicht zuletzt haben Erfahrungen mit Spender- und Kuckuckskindern [2] gezeigt, dass die Kenntnis um die eigene Herkunft zentral für die Entwicklung der eigenen Identität ist. Weiterhin schützt ein solches Vorgehen auch den Spender vor späteren Unterhaltsansprüchen und die rechtlichen Eltern vor Umgangsansprüchen oder unerwarteten Anfechtungen der Mutterschaft durch eine der involvierten Parteien.

1: Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/026/1902665.pdf>

2: Politische Forderungen des Spenderkindervereins: <http://www.spenderkinder.de/ueberuns/politischeforderungen/>

weitere Antragsteller*innen

Reiner Neumann (KV Duisburg); Rudolf Sanders (KV Mark); Stefen Mario Schrapp (KV Neu-Ulm); Christian Mahler (KV Oldenburg-Land); Ulf Hofes (KV Gelsenkirchen); Anne Katrin Rußbeck (KV Dresden); Martin Münter (KV Solingen); Stefan Dringenberg (KV Essen); Niclas Rentschler (KV Dresden); Elmar Hayn (KV Nürnberg-Stadt); Michael Knoll (KV Berlin-Pankow); Susanna Sandvoss (KV Dahme-Spreewald); Kati Bischoffberger (KV Dresden); Burkhard Köppen (KV Traunstein); Raphael Marquart (KV Köln); Ulrich Isfort (KV Köln); Charlotte Henke (KV Dresden); Edgar Schlenstedt (KV Dresden); Sidney Marek Schalles (KV Dresden); Kristina Krüger (KV Dresden); Daniel Niessen (KV Köln); Steffen Müller (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Philippe Röske (KV Berlin-Mitte); Elke Szepanski (KV Oldenburg-Land); Thomas Scherer (KV Köln); Cornelius Hantscher (KV Göttingen); Leonhard Schwager (KV Dresden); Anja Schiele (KV Neu-Ulm); José Antolín Neumann (KV Dresden); Gabriele Bartoszak (Hannover RV); Julian Matthias Adalberto Quispe Heider (KV Dresden); Antje-Mareike Dietrich (KV Braunschweig); Anne Kudoke (KV Darmstadt-Dieburg); Axel Hercher (KV Mülheim); Thomas Sochart (KV Altenkirchen); Monika Götze (KV Köln); Norman Volger (KV Leipzig)